



UMWELTERKLÄRUNG
2025 DER LFA
FÖRDERBANK BAYERN



INHALT

VORWORT	3
1 DIE LFA FÖRDERBANK BAYERN	4
2 GELTUNGSBEREICH DER UMWELTERKLÄRUNG	5
3 UMWELTPOLITIK	6
4 UMWELTMANAGEMENTSYSTEM	8
5 UMWELTASPEKTE	9
5.1 Bewertung der Umweltaspekte	9
5.2 Direkte Umweltaspekte	10
5.3 Indirekte Umweltaspekte	16
6 TREIBHAUSGASEMISSIONEN	18
7 EINHALTUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN	20
8 UMWELTZIELE	21
9 GÜLTIGKEITSERKLÄRUNG UND VALIDIERUNG	32
IMPRESSUM	32

VORWORT

Seit mehr als 30 Jahren engagiert sich die LfA für den Umwelt- und Klimaschutz. Mit der Bestellung eines Umweltschutzbeauftragten, der Einführung von Recyclingpapier und der Entwicklung eines Entsorgungskonzepts wurden frühzeitig Maßnahmen zur Reduzierung der Umweltbelastung ergriffen. Im Laufe der Jahre wurde der betriebliche Umweltschutz zugunsten eines umfassenden Nachhaltigkeitsmanagements kontinuierlich ausgeweitet.

Die Grundlage für unsere ESG-Aktivitäten (Environment, Social, Governance) bilden die Nachhaltigkeitsgrundsätze der LfA. Mit klaren Prinzipien in den Bereichen interne Organisation, Verantwortung im operativen Geschäft und gesellschaftliche Verantwortung bestimmen sie maßgeblich die Arbeit der LfA.

Unser EMAS-zertifiziertes Umweltmanagementsystem wird stetig weiterentwickelt, um unsere Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern. Die Nachhaltigkeitsleistungen der LfA werden regelmäßig von spezialisierten Ratingagenturen wie ISS ESG und Sustainalytics analysiert und bewertet. 2024 veröffentlichte die LfA ergänzend zur Umwelterklärung wieder eine Erklärung nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex.

Als Mitglied des „UN Global Compact“ hat sich die LfA verpflichtet, ihre Strategien und Abläufe konsequent an universellen Grundsätzen in den vier Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung auszurichten und Maßnahmen zu ergreifen, die diese gesellschaftlichen Ziele voranbringen.

Mit einer nachhaltig ausgerichteten Geschäftspolitik und einem verantwortungsvollen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen leistet die LfA einen Beitrag zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft. Unser Ziel ist es, durch eine nachhaltige Ausgestaltung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Fördermaßnahmen als wettbewerbsneutrale und leistungsstarke Spezialbank gemeinsam mit Staat, Hausbanken sowie Kammern und Verbänden dem Wirtschaftsstandort Bayern positive Impulse zu geben und Unternehmen und Kommunen in Bayern auf ihrem Weg in eine nachhaltige Zukunft zu unterstützen.

Die Umwelterklärung 2025 gibt einen aktuellen Überblick über unsere wesentlichen Kennzahlen, Ziele und Aktivitäten im betrieblichen Umweltschutz.



V. l.: Hans Peter Götler, Dr. Bernhard Schwab, Ruth Nowak und Stefan Höck



Dr. Bernhard Schwab
Vorstandsvorsitzender



Hans Peter Götler
Stv. Vorstandsvorsitzender



Stefan Höck
Mitglied des Vorstands



Ruth Nowak
Mitglied des Vorstands



1 DIE LFA FÖRDERBANK BAYERN

Die LfA Förderbank Bayern ist die Wirtschaftsförderbank des Freistaates Bayern in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in München. Sie hat den staatlichen Auftrag, im Rahmen der Finanz-, Verkehrs-, Umwelt- und Arbeitsmarktpolitik und im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union, Vorhaben gewerblicher Unternehmen sowie sonstige Maßnahmen zur Verbesserung und Stärkung der Wirtschafts-, Verkehrs- und Umweltstruktur Bayerns finanziell zu fördern (Artikel 3 Absatz 1 LfA-Gesetz).

Um diesen Auftrag zielgerichtet zu erfüllen, stellt die LfA besondere Finanzierungsinstrumente bereit. Sie greifen immer dann, wenn die vom Markt angebotenen Produkte für die Verwirklichung unternehmerischer Vorhaben nicht ausreichen. Das Angebot konzentriert sich auf die Förderprodukte in den Bereichen Gründung, Wachstum und Betriebsmittel, Transformation, Eigenkapital sowie weiteren Finanzierungen u. a. in den Bereichen Stabilisierung und Infrastruktur. Die bewährten Förderinstrumente sind Darlehen, Risikoentlastungen, Beteiligungskapital sowie Beratung. Das Finanzierungsangebot richtet sich an Existenzgründer, kleine und mittlere Unternehmen und

freie Berufe, gerade auch in strukturschwachen Regionen. Die Kredite werden nach dem Hausbankprinzip in enger Kooperation mit Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Privatbanken ausgereicht. Bei Infrastrukturvorhaben unterstützt die LfA bayerische Kommunen als Finanzierungspartner und stärkt damit Bayern als Investitionsstandort. Auch größere Vorhaben begleitet die LfA, soweit davon bedeutende positive Effekte auf Regionalstruktur und Arbeitsmarkt in Bayern ausgehen. Die LfA Finanzprodukte stehen nicht in Konkurrenz zu den Dienstleistungen der Geschäftsbanken.



2 GELTUNGSBEREICH DER UMWELT- ERKLÄRUNG

Die Umwelterklärung gilt für die gesamte LfA Förderbank Bayern mit ihrem Hauptstandort München, ihrer Repräsentanz Nürnberg und ihrem Förderstützpunkt Hof.





3

UMWELTPOLITIK

Die Nachhaltigkeit ist Gegenstand des Leitbilds, der strategischen Ziele und der Geschäfts- und Risikostrategie der LfA und somit in die übergreifende Unternehmensstrategie eingebunden. Sie findet ihre Konkretisierung in den allgemeinen Nachhaltigkeitsgrundsätzen, die den Handlungsrahmen für die ESG-Aktivitäten (Environment, Social, Governance) vorgeben. Sie traten am 3. September 2013 in Kraft und wurden zuletzt im November 2024 vom Vorstand aktualisiert. Die allgemeinen Nachhaltigkeitsgrundsätze sind zugleich Basis der aktuellen Umweltaktivitäten der LfA. Der Handlungsrahmen umfasst die Bereiche interne Organisation (Personalpolitik, Grundsätze guter Unternehmensführung und Compliance), Verantwortung im operativen Geschäft (Nachhaltigkeitsmanagement, betrieblicher Umweltschutz, nachhaltige Beschaffung, verantwortungsvolle Produkte und Dienstleistungen) sowie gesellschaftliche Verantwortung. Darauf aufbauend setzt sich die LfA jährliche Nachhaltigkeitsziele, mit denen die Nachhaltigkeit in der Bank weiter vorangebracht werden soll. Die aktuellen Ziele für 2025 und der Bericht über die Zielerreichung 2024 finden sich auf der [LfA Website](#) oder unter Punkt 8 dieser Umwelterklärung.

AUSZÜGE AUS DEN ALLGEMEINEN NACHHALTIGKEITSGRUNDSÄTZEN DER LfA:

Im Rahmen unserer betrieblichen Abläufe stellen wir hohe Ansprüche in Bezug auf den Umweltschutz. Bei anstehenden Renovierungsarbeiten achten wir auf umweltverträgliche Lösungen. Wir wollen den Energie-, Wasser- und Materialverbrauch sowie das Abfallaufkommen soweit wie möglich verringern und damit die innerbetriebliche Ressourceneffizienz durch gezielte Maßnahmen weiter steigern. Wir verfügen über eine nachhaltige Beschaffungsstrategie. Unsere Lieferanten und Dienstleister und deren Subunternehmer unterliegen einem Verhaltenskodex, der unsere wichtigsten sozialen, ökologischen und ethischen Standards umfasst. Als Förderbank des Freistaats Bayern führen wir Beschaffungen grundsätzlich unter Einhaltung der engen rechtlichen Vorgaben des Vergaberechts durch. Darüber hinaus beachten wir Beschlüsse und Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsregierung und des Bayerischen Landtags, wie beispielsweise den „Equal-Pay-Beschluss“ oder die Bekanntmachung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderar-

beit. Ein wichtiges Instrument zur Bewertung der Nachhaltigkeit im Einkauf sind für uns anerkannte Zertifizierungssysteme im Bereich Umwelt und Soziales. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit regionalen Lieferanten zusammen. Bei der Dienstleistungsvergabe an externe Dienstleister werden im Rahmen der Auslagerungsprüfung alle Dienstleister auf ESG-Risiken überprüft. Ferner werden bei Dienstleistern Nachweise zur Einhaltung von ESG-Standards eingeholt.

Als Spezialkreditinstitut des Freistaats Bayern unterstützen wir mit unseren Finanzierungsangeboten die ökonomische, ökologische und soziale Transformation des unternehmerischen Mittelstands und der Kommunen in Bayern. In enger Abstimmung mit den Trägern der bayerischen Wirtschaftspolitik legen wir bei der Konzeption unserer Produkte großes Augenmerk darauf, dass Umweltwirkungen, die Belange des Klimaschutzes und soziale Aspekte beachtet werden. In unserer „Ausschlussliste für Programmkredite und Bürgschaften“ schließen wir explizit Vorhaben, die unter ethischen, sozialen oder Umweltaspekten problematisch erscheinen, von der Finanzierung aus.



Bei Individualkrediten werden Nachhaltigkeitsaspekte und Risiken in den Genehmigungsvorlagen für den Vorstand besonders gewürdigt. Mit der „Ausschlussliste für das Konsortialkreditneugeschäft“ stellen wir sicher, dass grundsätzlich keine Finanzierungsmittel an gewerbliche Unternehmen und sonstige Antragsteller fließen, durch deren Aktivitäten aus LfA-Sicht inakzeptable negative Auswirkungen auf bestimmte Aspekte im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zu erwarten sind. Der Ausschluss solcher Effekte durch Eingehen von Geschäftsverbindungen mit Emittenten im Anlagengeschäft wird durch eine „Ausschlussliste für das Anlagenneugeschäft“ erreicht.

Die sozialen Wirkungen unserer Förderprodukte werden anhand der durch die Förderkredite gefestigten bzw. neu geschaffenen Arbeitsplätze ermittelt. Wir werden auch weiterhin unser Programmkreditgeschäft unter Nachhaltigkeitsaspekten prüfen und weiterentwickeln. Dazu suchen wir den regelmäßigen und offenen Dialog mit unseren Partnern und wichtigen Interessengruppen wie unseren Stakeholdern. Im Beteiligungsbereich werden wir unsere aktive Strategie weiter ausbauen, mittelständische Unternehmen durch die Bereitstellung von Eigenkapital bei der Transformation durch Digitalisierung, Klima- und Mobilitätswandel zu unterstützen. Den zeitgerechten und programmgemäßen Einsatz der Fördermittel überwachen die Hausbanken als unsere Partner mit unmittelbarem Kontakt zum Endkunden.

Wir wiederum prüfen turnusmäßig die Verwaltung der ausgereichten Kredite bei den Hausbanken. Im Rahmen der Risikoüberwachung werden in spezifischen Fällen ESG Risiken der Unternehmen aus Sicht der Hausbank abgefragt. Als Wirtschaftsförderbank des Freistaats Bayern verfolgen wir im Rahmen unserer Geschäfts-, Marketing- und Kommunikationsaktivitäten den Grundsatz, unsere Geschäftspartner in den Hausbanken, Kammern und anderen Wirtschaftsfördereinrichtungen sowie die Unternehmen und Kommunen als Endkunden über staatliche Fördermöglichkeiten transparent, verständlich und aktuell zu informieren. Die Kommunikation mit unseren Partnern erfolgt daher ausschließlich faktenbezogen. Das LfA-Marketing beinhaltet keinerlei aggressive, irreführende oder uneindeutige Werbemaßnahmen.

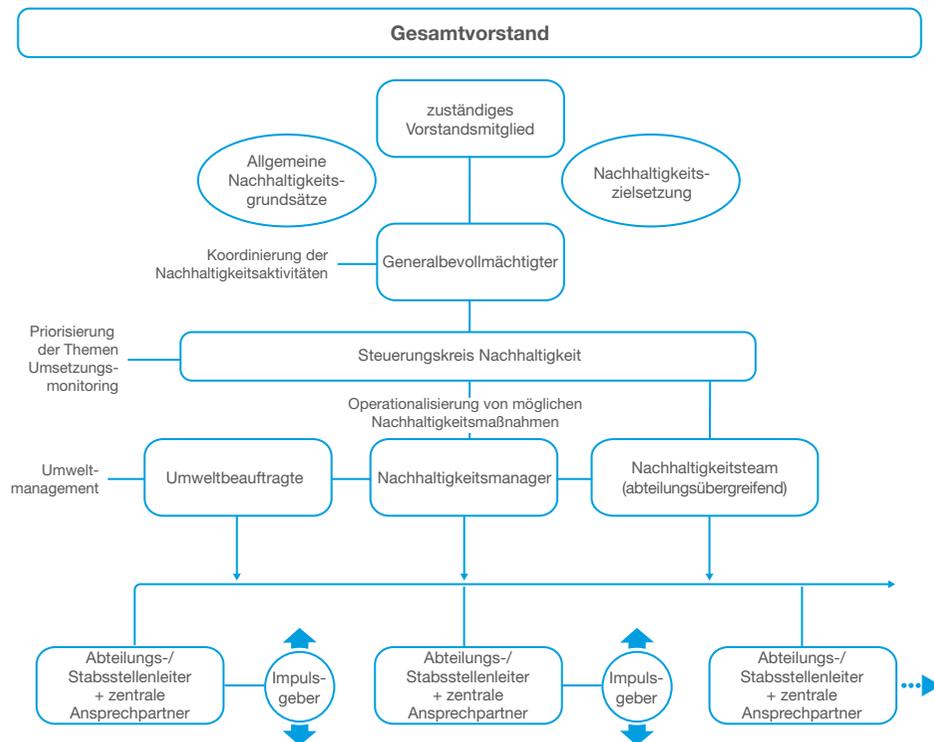
Wir verpflichten uns zu einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung sowie unbedingter Gesetzestreue. Die Grundlagen unserer „Grundsätze guter Unternehmensführung“ basieren im Wesentlichen auf dem LfA-Gesetz sowie der LfA-Satzung. Über die Einhaltung dieser Grundsätze berichten wir jährlich im Geschäftsbericht.

[Die gesamten Nachhaltigkeitsgrundsätze finden Sie hier: Nachhaltigkeitsgrundsätze.](#)



4 UMWELTMANAGEMENTSYSTEM

Im folgenden Schaubild ist das Nachhaltigkeitsmanagement der LfA dargestellt, in dem auch das Umweltmanagement verankert ist:



Das Nachhaltigkeitsmanagement wird vom zuständigen Vorstandsmitglied verantwortet, das an den Gesamtvorstand berichtet. Da Nachhaltigkeit eine Querschnittsaufgabe ist, die alle Abteilungen betrifft, sind sämtliche Abteilungs- und Stabsstellenleitungen als Impulsgeber für ihre Bereiche gefordert. Der Steuerungskreis Nachhaltigkeit übernimmt die strategische Komponente zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit in der LfA. In einem abteilungsübergreifenden Nachhaltigkeitsteam werden laufende Aktivitäten koordiniert und die Umsetzung weiterer Maßnahmen vorgebracht.

Eine Umweltschutzbeauftragte ist für die Umsetzung der gesetzlichen Umweltschutzbestimmungen und die Initiierung und Kontrolle der internen Umweltschutzaktivitäten zuständig. Koordiniert werden die Nachhaltigkeitsaktivitäten von einem Generalbevollmächtigten.



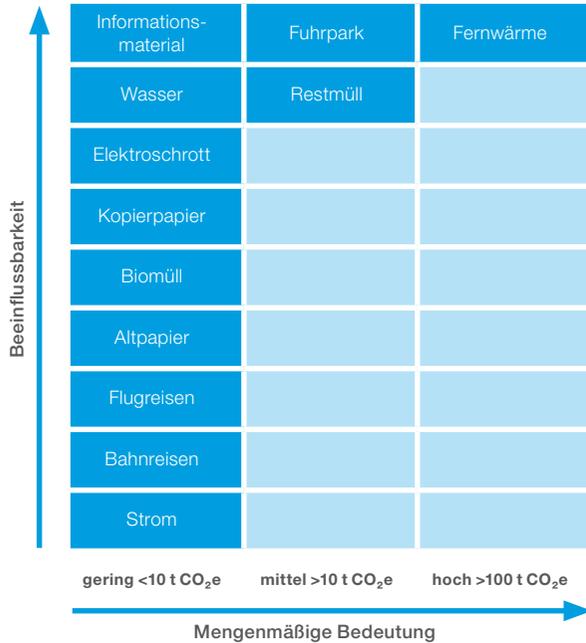
5

UMWELTASPEKTE

5.1 Bewertung der Umweltaspekte

Die Einordnung der ausgewerteten Indikatoren nach Beeinflussbarkeit und mengenmäßige Bedeutung verdeutlichen die Priorität und Handlungsmöglichkeiten für zukünftige Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen.

Wesentlichkeit der Umweltindikatoren 2024





5.2 Direkte Umweltaspekte

Energieverbrauch und grüner Strom

Bereits seit Anfang 2013 bezieht die LfA zu 100 % Öko-Strom aus erneuerbaren Energien. Im Berichtszeitraum 2024 erfolgte die Stromversorgung durch Vattenfall im Rahmen des Stromtarifs „Klima Natur“. Der gelieferte Strom wird insbesondere in skandinavischen Wasserkraftwerken gewonnen. Das Stromprodukt „Klima Natur“ ist auf Basis der VdTÜV-Basisrichtlinie „Ökostromprodukte (VdTÜV-Merkblatt 1304)“ zertifiziert und setzt sich zusammen aus 58,9 % erneuerbarer Energie, finanziert aus EEG-Umlage und 41,1 % mit Herkunftsnachweisen.

Für die Beheizung ihrer Liegenschaften bezieht die LfA Fernwärme von den Stadtwerken München (SWM). Dabei wird die Abwärme als Heizenergie genutzt, die bei der Stromproduktion in den Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen entsteht. Dadurch erfolgt ein wichtiger Beitrag zur Einsparung von Primärenergie und zum Schutz von Ressourcen. Aktuell wird bereits ein Anteil von 35 % der bezogenen Fernwärme in unserem Versorgungsgebiet durch erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme erzeugt.¹⁾

Um die Energiewende auch im Wärmemarkt zu erreichen, haben die SWM eine Fernwärme-Vision entwickelt: Ziel ist es, den Münchner Bedarf an Fernwärme bis 2040 CO₂-neutral, überwiegend mit Ökowärme aus Geothermie zu decken.²⁾

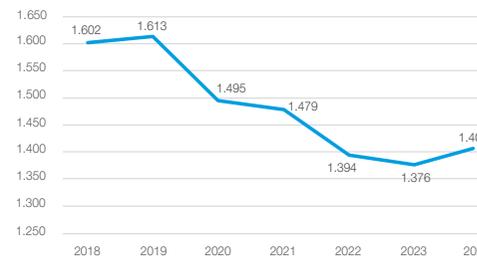
Im Rahmen einer Modernisierungsmaßnahme wurde die erste der LfA-Liegenschaften in München 2022 an das Fernkältenetz der SWM angeschlossen. Zur Erzeugung der Fernkälte wird die natürliche Kälte von Grundwasser und Stadtbächen genutzt, um den Energieverbrauch für die Kälteerzeugung drastisch zu senken. Gegenüber individuell erzeugter Kälte – insbesondere durch konventionelle Hausklimaanlagen können hier gut 70 % des Strombedarfs eingespart werden.³⁾

Die nachfolgenden Daten für die Standorte Nürnberg und Hof in den Bereichen Energie, Wasser und Abfall können aufgrund der Mietverhältnisse und der damit verbundenen pauschalen Abrechnung der Nebenkosten nicht exakt ermittelt werden. Sie wurden anhand der VZK vor Ort analog zu den Verbräuchen in München hochgerechnet. Die Angabe VZK steht für Mitarbeiter (MA) zum Jahresende in Vollzeitkapazitäten (VZK).

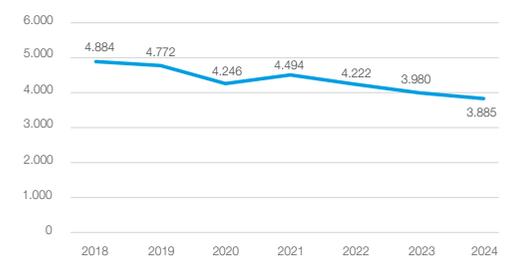
Energieverbrauch Elektroenergie 2022 bis 2024

Verbrauch Elektroenergie	VZK	kWh	Gesamt THG (kg)	Scope 1	Scope 2	Scope 3
München 2022	322,25	1.360.673	133.754	0	0	133.754
Nürnberg 2022	3,25	13.723	1.349	0	0	1.349
Hof 2022	4,75	20.056	1.972	0	0	1.972
Gesamt 2022	330	1.394.452	137.075	0	0	137.075
München 2023	339,61	1.351.555	35.489	0	0	35.489
Nürnberg 2023	2,5	9.949	261	0	0	261
Hof 2023	3,75	14.924	392	0	0	392
Gesamt 2023	346	1.376.428	36.143	0	0	36.143
München 2024	351,8	1.366.723	5.098	0	0	5.098
Nürnberg 2024	3,44	13.364	50	0	0	50
Hof 2024	6	23.310	87	0	0	87
Gesamt 2024	361	1.403.397	5.235	0	0	5.235

Stromverbrauch gesamt in MWh



Stromverbrauch pro Mitarbeiter in kWh



¹⁾ Kennzeichnung der Wärmelieferung 2024

²⁾ Wärmewende für eine klimafreundliche Zukunft (swm.de)

³⁾ Fernkälte: Klimatisierungssystem der Zukunft | SWM Magazin



Der Gesamtverbrauch an elektrischer Energie hat sich im Jahr 2024 erstmals seit mehreren Jahren wiedererhöht, was auf die gestiegene Mitarbeiterzahl zurückzuführen ist. Die entstandenen Emissionen konnten in 2024 durch den Bezug des Stroms aus Laufwasserkraftwerken nochmals deutlich auf rund 5 Tonnen gesenkt werden (Vj.: rund 36 Tonnen).

Die Teilauslagerung des Rechenzentrums Anfang 2025 wurde in diesem Bericht noch nicht berücksichtigt, da die Verbrauchs- und Emissionsdaten des externen Rechenzentrums voraussichtlich erst Ende 2025 übermittelt werden können.

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir Anfang 2025 zwei neue Photovoltaikanlagen auf den Dächern unserer Bürogebäude in München installiert und in Betrieb genommen. Mit einer Gesamtleistung von über 50 kWp leisten diese Anlagen einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung unseres CO₂-Fußabdrucks und zur Nutzung erneuerbarer Energien.

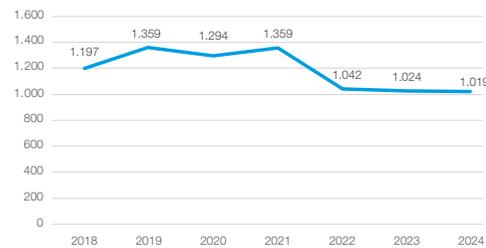
Der erzeugte Solarstrom wird vollständig für den Eigenbedarf der Bürogebäude genutzt und trägt dazu bei, unseren Strombezug aus dem Netz erheblich zu reduzieren. Die neuen PV-Anlagen unterstreichen unser Engagement für eine umweltfreundliche Energieversorgung und tragen dazu bei, unsere Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Der Verbrauch an Fernwärme ist im Jahr 2024 konstant geblieben. Der Verbrauch pro Mitarbeiter ist weiter gesunken, da trotz steigender Mitarbeiterzahlen keine zusätzlichen Flächen angemietet werden mussten. Aufgrund der Umstellung des CO₂-Umrechnungskoeffizienten vom Durchschnittswert der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung zum Koeffizienten des Energielieferanten SWM haben sich die THG-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr rechnerisch etwas reduziert.

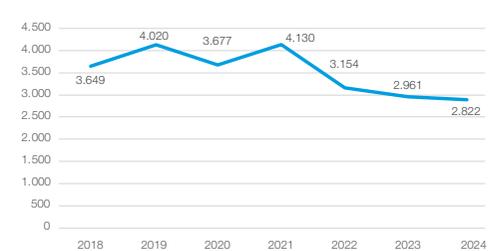
Energieverbrauch Fernwärme 2022 bis 2024

Verbrauch Fernwärme	VZK	kWh	Gesamt THG	Scope 1	Scope 2	Scope 3
München 2022	322,25	1.016.500	115.657	0	92.278	23.380
Nürnberg 2022	3,25	10.252	1.166	0	931	236
Hof 2022	4,75	14.983	1.705	0	1.360	345
Gesamt 2022	330	1.041.735	118.529	0	94.569	23.960
München 2023	339,61	1.005.500	114.406	0	91.279	23.127
Nürnberg 2023	2,5	7.402	842	0	672	170
Hof 2023	3,75	11.103	1.263	0	1.008	255
Gesamt 2023	346	1.024.005	116.511	0	92.959	23.552
München 2024	351,8	992.648	65.515	0	65.515	0
Nürnberg 2024	3,44	9.706	641	0	641	0
Hof 2024	6	16.930	1.117	0	1.117	0
Gesamt 2024	361	1.019.284	67.273	0	67.273	0

Fernwärme gesamt in MWh



Fernwärme pro Mitarbeiter in kWh





Der Bezug von Fernkälte der Stadtwerke München erfolgt erst seit 2022 und lässt daher noch keine aussagekräftige Entwicklung erkennen. Die Versorgung des nach der Sanierung angeschlossenen Hauses an der Kaulbachstraße 8 verläuft sehr zufriedenstellend, sodass mittelfristig weitere Häuser an der Königinstraße ebenfalls an das Fernkältenetz angeschlossen werden könnten.

Energieverbrauch Fernkälte 2022 bis 2024

Verbrauch Fernkälte	VZK	kWh	Gesamt THG*	Scope 1	Scope 2	Scope 3
München 2022	322	35.120	4.004	0	3.196	808
Nürnberg 2022	3	0	0	0	0	0
Hof 2022	5	0	0	0	0	0
Gesamt 2022	330	35.120	4.004	0	3.196	808
München 2023	340	29.670	2.9084	0	2.908	0
Nürnberg 2023	3	0	0	0	0	0
Hof 2023	4	0	0	0	0	0
Gesamt 2023	346	29.670	2.908	0	2.908	0
München 2024	351,8	34.390	3.3704	0	3.370	0
Nürnberg 2024	3,44	0	0	0	0	0
Hof 2024	6	0	0	0	0	0
Gesamt 2024	361	34.390	3.370	0	3.370	0

* Die Berechnung der THG-Emissionen wurde 2022 auf Grundlage des Umrechnungskoeffizienten für Fernwärme vorgenommen. Für 2023 und 2024 liegen die Umrechnungskoeffizienten der SWM-Fernkälte vor (ohne Aussage über die Aufgliederung in Scopes)



Abfallwirtschaft und Entsorgung

Dem abfallwirtschaftlichen Grundsatz „Vermeidung vor Verwertung vor Entsorgung“ trägt die LfA durch praktische Maßnahmen Rechnung. So werden beispielsweise Verpackungen möglichst vermieden, soweit sie nicht für den Schutz der Produkte oder logistische Zwecke erforderlich sind. Im Archiv werden gebrauchte Ordner aufbereitet, mit neuen Rückenschildern versehen und wieder in Umlauf gebracht. Die gebrauchten Lasertoner werden zentral gesammelt und an den Lieferanten zurückgegeben. An gefährlichen Stoffen sind unter anderem Leuchtstoffröhren, Elektronikschrott, Reinigungs- und Lösemittel angefallen.

Die größten in der LfA entstehenden Abfallgruppen sind Altpapier, Bio- und Restmüll. Da sich bei der Restmüllentsorgung die Behälteranzahl und -größen nicht geändert haben, sind die Volumina gleichgeblieben (eine exakte Volumenbestimmung ist entsorgungstechnisch nicht möglich).

Abfallmengen Altpapier 2022 bis 2024

Altpapier	VZK	Altpapier (kg)	Gesamt THG	Scope 1	Scope 2	Scope 3
München 2022	322,25	14.363	0	0	0	0
Nürnberg 2022	3,25	145	0	0	0	0
Hof 2022	4,75	212	0	0	0	0
Gesamt 2022	330	14.720	0	0	0	0
München 2023	339,61	14.363	0	0	0	0
Nürnberg 2023	2,5	106	0	0	0	0
Hof 2023	3,75	159	0	0	0	0
Gesamt 2023	346	14.627	0	0	0	0
München 2024	351,8	14.875	0	0	0	0
Nürnberg 2024	3,44	150	0	0	0	0
Hof 2024	6	250	0	0	0	0
Gesamt 2024	361	15.275	0	0	0	0

Abfallmengen Restmüll 2022 bis 2024

Restmüll	VZK	Restmüll (l)	Gesamt THG	Scope 1	Scope 2	Scope 3
München 2022	322,25	143.000	74.178	0	0	74.178
Nürnberg 2022	3,25	1.442	748	0	0	748
Hof 2022	4,75	2.108	1.093	0	0	1.093
Gesamt 2022	330	146.550	76.020	0	0	76.020
München 2023	339,61	143.000	74.178	0	0	74.178
Nürnberg 2023	2,5	1.053	546	0	0	546
Hof 2023	3,75	1.579	819	0	0	819
Gesamt 2023	346	145.632	75.543	0	0	75.543
München 2024	351,8	143.000	74.264	0	0	74.264
Nürnberg 2024	3,44	1.398	726	0	0	726
Hof 2024	6	2.439	1.267	0	0	1.267
Gesamt 2024	361	146.837	76.257	0	0	76.257



Abfallmengen Biomüll 2022 bis 2024

Biomüll	VZK	Biomüll / Speisereste (l)	Gesamt THG	Scope 1	Scope 2	Scope 3
München 2022	322,25	7000*	0	0	0	0
Nürnberg 2022	3,25	71	0	0	0	0
Hof 2022	4,75	103	0	0	0	0
Gesamt 2022	330	7.174	0	0	0	0
München 2023	339,61	14.000	0	0	0	0
Nürnberg 2023	2,5	103	0	0	0	0
Hof 2023	3,75	155	0	0	0	0
Gesamt 2023	346	14.258	0	0	0	0
München 2024	351,8	11.000	0	0	0	0
Nürnberg 2024	3,44	108	0	0	0	0
Hof 2024	6	188	0	0	0	0
Gesamt 2024	361	11.296	0	0	0	0

* Die angefallene Menge an Speiseresten 2022 wurde nachträglich korrigiert (vorher 3500 l)

Abfallmengen Elektroschrott 2022 bis 2024

Elektroschrott	VZK	Elektroschrott (kg)	Gesamt THG	Scope 1	Scope 2	Scope 3
Gesamt 2022	330	1.168	2.801	0	0	2.801
Gesamt 2023	346	205	491	0	0	491
Gesamt 2024	361	2.430	5.801	0	0	5.801

Die gesamte Abfallmenge ist 2024 im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant geblieben.

Der im Rahmen des Kantinenbetriebs anfallende Biomüll wird durch einen Nassmüllshredder zerkleinert und in einem 3.000 Liter-Tank im Untergeschoss gesammelt. Ist dieser Tank voll, wird er von einer Fachfirma leer gesaugt, abgefahren und in einer Bio-Gas-Anlage verwertet. Durch die wieder zunehmende Präsenz der Mitarbeiter vor Ort hat sich auch die Menge der anfallenden Speisereste erhöht. Es wird sukzessive daran gearbeitet, die Menge nachhaltig zu reduzieren.

Der Anteil gefährlicher Stoffe an der Abfallmenge (überwiegend Elektroschrott) hat sich auf 2,4 t erhöht (Vorjahr: 0,205 t). Dies ist vor allem auf den unregelmäßigen Anfall von Elektroschrott zurückzuführen.

Für Glasabfälle, Batterien, Papier, Pappe und Dosen/Weißblech stehen zentrale Sammelbehälter zur Verfügung. Das gebrauchte Speisefett der Kantine wird einem Altfettrecycling zugeführt (Fa. Lesch, ZKRW 00040/98E).



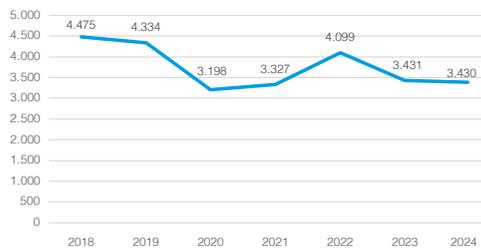
Wasserverbrauch

Die LfA hat das Ziel, die Ressource Wasser durch bauseitige Maßnahmen, Optimierungen im Bereich der Unterhaltsreinigung und einen sparsamen Umgang der Mitarbeiter zu schonen. So wird beispielsweise eine Regenwasserzisterne für die Gartenbewässerung genutzt.

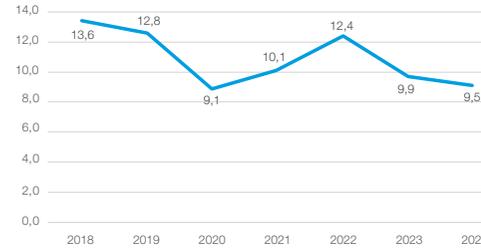
Wasserverbrauch 2022 bis 2024

Wasserverbrauch	VZK	Wasserverbrauch m ³	Gesamt THG	Scope 1	Scope 2	Scope 3
München 2022	322,25	4.000	2469	0	0	2.469
Nürnberg 2022	3,25	40	24	0	0	24
Hof 2022	4,75	59	36	0	0	36
Gesamt 2022	330	4.099	2.531	0	0	2.531
München 2023	339,61	3.369	2080	0	0	2.080
Nürnberg 2023	2,5	25	15	0	0	15
Hof 2023	3,75	37	22	0	0	22
Gesamt 2023	346	3.431	2.118	0	0	2.118
München 2024	351,8	3.340	2.088	0	0	2.088
Nürnberg 2024	3,44	33	20	0	0	20
Hof 2024	6	57	35	0	0	35
Gesamt 2024	361	3.430	2.144	0	0	2.144

Wasserverbrauch gesamt in m³



Wasserverbrauch pro Mitarbeiter in m³



Im Jahr 2024 verbrauchte die LfA 3.430 m³ Wasser und damit in etwa gleich viel wie im Vorjahr. Damit hat sich der Wasserverbrauch wieder auf das Niveau von 2021 eingestellt.

Biologische Vielfalt

Flächenverbrauch 2022 bis 2024

Flächenverbrauch	VZK	Flächenverbrauch (m ²)	Flächenverbrauch pro VZK in m ²
München 2022	322,25	3.905	12,12
Nürnberg 2022	3,25	61	18,77
Hof 2022	4,75	235	49,47
Gesamt 2022	330,25	4.201	80,36
München 2023	339,61	3.905	11,50
Nürnberg 2023	2,50	61	24,40
Hof 2023	3,75	235	62,67
Gesamt 2023	345,86	4.201	98,57
München 2024	351,80	3.905	11,10
Nürnberg 2024	3,44	61	17,73
Hof 2024	6,00	235	39,17
Gesamt 2024	360,44	4.201	68,00

Der Flächenverbrauch beträgt insgesamt 4.201 m² bebauter/versiegelter Fläche. Davon entfallen 3.905 m² auf den Standort München, 61 m² auf den Standort Nürnberg und 235 m² auf den Standort Hof (jeweils angemietete Räume). Die Grünfläche beträgt insgesamt 2.742 m².



5.3 Indirekte Umweltaspekte

Mobilität

Der persönliche Kontakt zu Kunden und Geschäftspartnern ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Bank, daher hat nachhaltige Mobilität einen hohen Stellenwert.

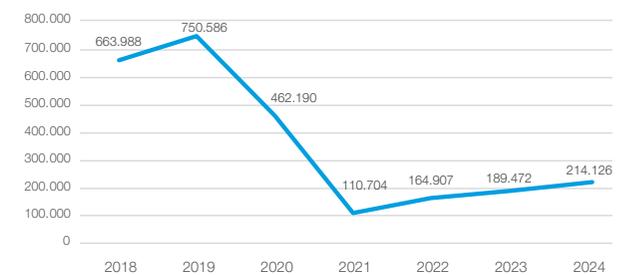
Die Grundsätze für Dienstreisen in der LfA sehen vor, dass grundsätzlich öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen sind. Flugreisen sind nur bei einer erheblichen Kosten- und / oder Zeitersparnis gestattet. Taxifahrten sind nur in zwingenden und zu begründenden Ausnahmefällen zulässig, wenn eine andere Möglichkeit, z. B. die

Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, nicht zumutbar ist oder öffentliche Verkehrsmittel zum / am Zielort nicht verkehren. Dienstreisen mit dem eigenen Kraftfahrzeug sind nur in besonders zu begründenden Ausnahmefällen möglich.

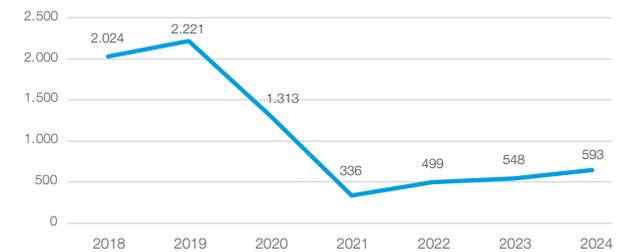
Dienstreisen mit Bahn und Flugzeug 2022 bis 2024

Verkehrsmittel	Anzahl der Fahrten	km einfach	km Fahrt Hin- und Rückreise	Gesamt THG	Scope 1	Scope 2	Scope 3
Zug 2022	211	219	438	739	0	0	739
Flug 2022	24						
- hälftig Economy	12	505	1.010	715	0	0	715
- hälftig Business	12	505	1.010	891	0	0	891
Gesamt 2022	235			2.345			2.345
Zug 2023	205	219	438	718	0	0	718
Flug 2023	20						
- hälftig Economy	10	505	1.010	596	0	0	596
- hälftig Business	10	505	1.010	743	0	0	743
Gesamt 2023	225			2.057			2.057
Zug 2024	295	219	438	1.169	0	0	1.169
Flug 2024	26			3.005			3.005
- hälftig Economy	13	505	1.010	1.322	0	0	1.322
- hälftig Business	13	505	1.010	1.683	0	0	1.683
Gesamt 2024	321			4.174	0	0	4.174

Reisekilometer gesamt



Reisekilometer pro Mitarbeiter



Die Anzahl der Dienstreisen mit Bahn und Flugzeug hat sich nach dem Abklingen der Corona-Pandemie wieder auf einem mittleren Level eingependelt. Viele Besprechungen und Seminare finden inzwischen standardmäßig online statt, sodass hier einige Ressourcen voraussichtlich dauerhaft eingespart werden können. In der Berechnung der CO₂-Emissionen der Flugreisen haben sich die Werte der Economy und Business-Flüge aufgrund der angehobenen CO₂-Umrechnungskoeffizienten nahezu verdoppelt.

Der Fuhrpark der LfA besteht überwiegend aus Neufahrzeugen. Dadurch ist sichergestellt, dass die nach dem Stand der Technik jeweils neueste Motorentechnologie zum Einsatz gelangt. Je Fahrzeug verringern sich dadurch in der Regel im Vergleich zum Vorgängermodell Schadstoffausstoß und Kraftstoffverbrauch. Für innerstädtische logistische Transporte wird ein Elektrofahrzeug eingesetzt. Ferner sind mittlerweile von 32 Fahrzeugen 16 Hybridfahrzeuge und 6 Elektrofahrzeuge im Einsatz. Die LfA verfügt über insgesamt 17 Ladepunkte für Elektrofahrzeuge in der Tiefgarage (Stand April 2025).



Fahrleistung und Kraftstoffverbrauch 2022 bis 2024

Kraftstoffverbrauch	Liter	Gesamt THG	Scope 1	Scope 2	Scope 3
2022					
Dieserverbrauch in l	2.111	5.660	5.660	0	4.046
Super/Benzinverbrauch in l	4.046	9.607	9.607	0	6.380
Gesamt 2022	6.157	15.267	15.267		10.426
2023					
Dieserverbrauch in l	2.599	6.967	6.967	0	4.980
Super/Benzinverbrauch in l	5.865	13.928	13.928	0	9.250
Gesamt 2023	8.464	20.895	20.895		14.230
2024					
Dieserverbrauch in l	825	3.716	1.673	0	2.043
Super/Benzinverbrauch in l	7.298	32.140	17.333	0	14.808
Gesamt 2024	8.123	35.856	19.006		16.851

Die Fahrleistung ist in 2024 im Vergleich zu 2023 um rd. 2.000 km angestiegen. Der Durchschnittsverbrauch mit 5,5 L/100 km hat sich leicht reduziert (Vorjahr 5,8 L/100 km).

2024 lag der Flottenmittelwert gem. Herstellerangaben bei 64,25 g/km (WLTP). 2023 lag er bzgl. CO₂-Emissionen gem. Herstellerangaben bei 62,46 g/km (WLTP).

Für die Fahrt zum Arbeitsplatz bietet die LfA ihren Mitarbeitenden die Nutzung vergünstigter Jobtickets an.

Für den Weg zwischen den verschiedenen Dienstgebäuden sowie für die Wahrnehmung von Terminen in der Innenstadt stellt die LfA Dienstfahräder zur Verfügung.

Seit März 2019 können die Mitarbeiter das LfA-JobRad Programm nutzen. Dieses Programm bietet die Möglichkeit, ein persönliches JobRad über die LfA und einen beauftragten Dienstleister zu beziehen, wobei die LfA offiziell Leasingnehmer ist und auch die Administration übernimmt. Die finanzielle Abwicklung läuft über die Gehaltsabrechnung. Das JobRad kann für den Weg zur Arbeit und auch privat verwendet werden.

Seit Anfang 2024 stehen den Mitarbeitern am Standort München zwölf Ladepunkte für E-Bikes in den Tiefgaragen zur Verfügung.



6

TREIBHAUSGAS-EMISSIONEN

Seit 2020 werden die Berechnungen der CO₂-Äquivalente vollständig nach den Umrechnungsfaktoren¹⁾ des Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. („VfU“) durchgeführt und die entsprechenden Scopes ausgewiesen.

Die Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Emissionen ist folgende: Direkte Treibhausgasemissionen stammen aus Quellen, welche die LfA selbst besitzt oder kontrolliert. Indirekte Treibhausgasemissionen ergeben sich infolge der Unternehmestätigkeit der LfA – deren Emissionsquellen befinden sich aber in fremdem Besitz beziehungsweise unter fremder Kontrolle. Entsprechend dem GHG Protocol und VfU-Standard werden die Emissionen nach dem Grad der Beeinflussbarkeit durch die LfA in drei Kategorien unterteilt:

- Emissionskategorie (Scope 1): alle direkten Emissionen.
- Emissionskategorie (Scope 2): alle indirekten Emissionen, die zum Beispiel bei der Erzeugung von Elektrizität, Dampf oder Wärmeenergie entstehen, welche die LfA von externer Seite bezieht.
- Emissionskategorie (Scope 3): alle übrigen indirekten Emissionen in den Bereichen Logistik, Materialverbrauch, Ver- und Entsorgung. Dazu gehören auch Emissionen, die bei Dienstleistungs- und Produktionsbetrieben sowie in deren Vorketten entstehen.

¹⁾ Quelle: vfutool2024-0034_VfU-Kennzahlen_2024_Erfassungs-_und_Berechnungdatei_Finale_Version_1-0_20240830_LfA Förderbank Bayern.xlsx



Für die LfA ergeben sich demnach folgende ökologische Kennzahlen 2019 - 2024:

Ökologische Kennzahlen	2019	2020	2021	2022 ¹	2023	2024	Einheit
Treibhausgasemissionen							
Gesamt-Emissionen	235.884	513.060	442.912	385.097	274.492	210.600	kg CO ₂ e
davon direkte Emissionen (Scope 1)	k.A.	128.384	35.205	15.381	21.009	19.120	kg CO ₂ e
davon indirekte Emissionen (Scope 2)	k.A.	117.787	123.348	97.765	95.867	70.643	kg CO ₂ e
davon indirekte Emissionen (Scope 3)	k.A.	266.889	284.358	271.953	157.616	120.838	kg CO ₂ e
Emissionen pro MA	698	1.458	1.346	1.166	794	583	kg CO ₂ e
Gebäudeenergie							
Stromverbrauch gesamt	1.613	1.495	1.479	1.394	1.376	1.403	MWh
davon aus Ökostrom	100	100	100	100	100	100	%
Stromverbrauch pro MA	4.772	4.246	4.494	4.222	3.980	3.885	kWh
Heizenergie aus Fernwärme	1.359	1.294	1.359	1.042	1.024	1.019	MWh
Heizenergie (Heizöl)	8.927	21.168	8.441	0	0	0	l
Heizenergie pro MA (ohne Heizöl)	4.020	3.677	4.130	3.154	2.961	2.822	kWh
Fernkälte	0	0	0	35	30	34	MWh
Fernkälte pro MA	0	0	0	106	86	95	kWh
Diesel für Notstromaggregat	0	0	0	40	40	40	l
Geschäftsreisen							
Reisekilometer gesamt ¹⁾	750.586	462.190	110.704	164.907	189.472	214.126	km
Reisekilometer pro MA ¹⁾	2.221	1.313	336	499	548	593	km
Papierverbrauch							
Kopierpapier	6.710	5.650	5.045	6.053	3.555	3.875	kg
Recyclingpapierquote (Kopierpapier)	100	100	100	100	100	100	%
Kopierpapierverbrauch pro MA	19,9	16,1	15,3	18,3	10,3	10,7	kg
LfA Kunstkalender ²⁾	n.a.	n.a.	2.771	2.771	2.593	2.324	kg
Broschüren, Flyer und LfA-Magazin ²⁾	6.766	2.771	9.925	1.608	8.329	6.081	kg
Wasser							
Wasserverbrauch gesamt	4.334	3.198	3.327	4.099	3.431	3.430	m ³
Wasserverbrauch pro MA	12,8	9,1	10,1	12,4	9,9	9,5	m ³
Abfall							
Abfallmenge gesamt ³⁾	211,9	166,6	170,89	180,37	196,11	192,78	t
Abfallmenge pro MA	0,63	0,47	0,52	0,55	0,57	0,53	t
Vollzeitäquivalente⁴⁾							
Für Berechnung pro MA	338	352	329	330	346	361	MA
Gesamtenergieverbrauch⁵⁾							
	2.972	2.789	2.837	2.471	2.430	2.457	MWh

¹⁾ Korrektur: Geringfügige Korrektur an einer Kennzahl im Bereich Dienstreisen

²⁾ Das Informationsmaterial und der LfA-Kunstkalender werden klimaneutral gedruckt (natureOffice) und daher mit einem CO₂-Äquivalent von 0 angesetzt.

³⁾ Büroabfälle, Küchenabfälle und sonstige Abfälle inkl. Elektroschrott, Bioabfall und Restmüll wurde entsprechend der jeweils angegebenen Dichte in kg umgerechnet.

⁴⁾ Bezugsgröße seit 2021 Jahresendwerte VZK der aktiven MA

⁵⁾ Gesamtenergieverbrauch gem. Definition „Gesetz zur Steigerung der Energieeffizienz“ (Strom, Heizenergie, Fernkälte)

Abkürzungen: CO₂e: Kohlenstoffdioxid-Äquivalente; l: Liter; kg: Kilogramm; km: Kilometer; MWh: Megawattstunde; MA: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Mio.: Millionen; t: Tonnen



7

EINHALTUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN

Maßgebliche Umweltrechtsbereiche	Relevante Einrichtungen/Aktivitäten
Gefahrstoffrecht	Umgang mit, Lagerung und Transport von Gefahrstoffen
Chemikalien	Umgang mit, Lagerung und Transport von Gefahrstoffen
Wasserrecht	Schutz vor Legionellen, Fettabscheider, Ölabscheider
Abfallrecht	Entsorgung von Wertstoffen, Problemstoffen und Restmüll
Lärmschutz	Ermittlung von Geräuschmissionen
Umweltmanagement	EMAS Zertifizierung
Baurecht	Baumaßnahmen an den Liegenschaften

Alle relevanten geltenden Umweltvorschriften werden eingehalten.



8

UMWELTZIELE

Die Unterstützung der Klimaziele des Bundes und des Freistaats Bayern ist der LfA seit Jahren ein wichtiges Anliegen. Sie setzt sich aktiv dafür ein, die Emissionen im internen Bankbetrieb bis 2028 so weit wie möglich zu verringern. Durch den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien, eine Optimierung des Ressourceneinsatzes sowie weitere gezielter Maßnahmen wollen wir unseren ökologischen Fußabdruck kontinuierlich reduzieren. Verbleibende, nicht- oder noch nicht vermeidbare Emissionen, werden ab 2028 durch geeignete und valide Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen. Damit leisten wir einen verantwortungsvollen Beitrag zum Klimaschutz und gestalten unseren Bankbetrieb nachhaltig und zukunftsfähig.

Durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen wird der Ressourceneinsatz so gering wie möglich gehalten. So wird beispielsweise durch die Nutzung von Fernwärme, Fernkälte und Ökostrom der CO₂-Verbrauch reduziert. Die weitere Digitalisierung von Geschäftsprozessen und die Installation von Solaranlagen auf geeigneten Dachflächen werden ebenfalls dazu beitragen.



Zielerreichung der Nachhaltigkeitsziele für 2024

Handlungs-/ Themenfeld	Mittelfristziel	Jahresziel	Maßnahmen	Zeitraum	Leistungs- indikator (KPI), Erläuterung	Erreichungs- grad (Soll)	Zuordnung SDG / Wirkung	Zielerreichung
Interner Bankbetrieb: Klima und Umwelt schützen Bauliche Energieeffizienz Ressourcenschonung	Klimaneutralität im internen Bankbetrieb bis 2028	Anreize zur Verbesserung des Pendlerverhaltens	Installation von Lademöglichkeiten für E-Bikes der Mitarbeitenden	2024	Anzahl der Ladepunkte für E-Bikes	6 Stück		● erreicht
			Durchführung der ersten Mobilitätsumfrage in der LfA	2024	Teilnehmende	50 %		● teilweise erreicht (Durchführung erfolgt, Teilnahmequote 44 %)
		Reduktion des Stromverbrauchs um 10 % in 2024	Anschluss des Vorstandshauses und des Beratungshauses an die SWM Fernkälte	2024	Stromverbrauch der LfA	Reduktion um 10 %		● nicht erreicht (Prüfung alternativer Optionen in 2025, da 2024 wirtschaftlich nicht sinnvoll)
			Durchführung eines Energieaudits und Verbesserung der Datenqualität in den Bereichen Wasser/ Strom/ Fernwärme	2024	Stromverbrauch der LfA	Reduktion um 10 %		● teilweise erreicht (Energieaudit durchgeführt, erste Maßnahmen werden 2025 umgesetzt, siehe Ziele 2025)
		20 % des Stromverbrauchs des Beratungshauses über eigene Energieerzeugung abdecken	Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Beratungshauses	2024	Eigenerzeugung des Stromverbrauchs Beratungshaus	20 %		● teilweise erreicht (Errichtung 2024 erfolgt, Inbetriebnahme 03/25. Eigenerzeugung kann somit erst 2025 erreicht werden)
		Reduzierung des Restmüllaufkommens um 10 %	Prüfung der Abfallgruppen (Aus was setzt sich unser Restmüll zusammen?) Daraus können dann Einsparmaßnahmen abgeleitet werden	2024	Abfallmenge Restmüll	Reduktion um 10 %		● nicht erreicht (Messung der absoluten Abfallmenge stellte sich als derzeit nicht realisierbar heraus).



Handlungs-/ Themenfeld	Mittelfristziel	Jahresziel	Maßnahmen	Zeitraum	Leistungsindikator (KPI), Erläuterung	Erreichungsgrad (Soll)	Zuordnung SDG / Wirkung	Zielerreichung
Interner Bankbetrieb: Klima und Umwelt schützen Bauliche Energieeffizienz Ressourcenschonung	Klimaneutralität im internen Bankbetrieb bis 2028	Maßnahmen zur Reduktion der Energieverbräuche festlegen	Erstellung eines Maßnahmenplans zur Reduktion der Energieverbräuche und Senkung des CO ₂ -Fußabdrucks mit einem externen Dienstleister	2024	Maßnahmenplan	ist vorhanden		● erreicht
		Datenqualität der CO₂-Bilanz steigern	GAP Analyse der CO ₂ -Bilanz im internen Bankbetrieb	2024	Erkennung Konformitätslücken der Klimabilanz mit dem GHG-Protokoll	GAP-Analyse erfolgt		● erreicht
		Nutzung klimafreundlicher Verkehrsmittel (ÖPNV) ermöglichen	Auswahl von Veranstaltungslocations mit Blick auf eine gute Erreichbarkeit per ÖPNV	laufend	Erreichbarkeit per ÖPNV <500 m Fußweg	80 %		● erreicht
		Ausbau digitales Beratungsangebot	Digitale Beratungstage und digitales Beratungsangebot der Förderberatung; Produktschulung und -beratung über Schulungs- und Erklärfilme auf der LfA-Website als Alternative zu Präsenzveranstaltungen	laufend	Anteil der digitalen und telefonsichen Beratung	75 %		● erreicht
	Nachhaltige Beschaffung	Ausbau der nachhaltigen Werbemittelbeschaffung	<ul style="list-style-type: none"> • Auswahl und Bereitstellung von Werbemitteln mit der Perspektive einer langfristigen Nutzung • Achten auf Fairtrade-Aspekte und Abbaubarkeit bzw. Recyclingfähigkeit von Produkt und Verpackung 	laufend	Anteil Werbemittel (in TEuro) mit entsprechendem Nachweis (nachhaltig, recyclingfähig, fairtrade, etc.)	80 %		● erreicht
		Ausbau des nachhaltigen Caterings bei Veranstaltungen der LfA	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf die Verwendung von Kunststoff- bzw. Plastikgeschirr • Verwendung von ökologischen und regionalen Produkten 	laufend	Anteil Veranstaltungen mit Berücksichtigung eigener Nachhaltigkeitskriterien	80 %		● erreicht
		Ausbau der Digitalisierung	Aufbau einer IT-Infrastruktur als technische Voraussetzung zur Umsetzung der CSRD	2024	Softwaretool zur Erhebung der CO ₂ -Intensität Kredit- u. Anlagengeschäft	Einführung erfolgt		● nicht erreicht (keine CSRD-Pflicht für die LfA zu erwarten; Thematik wird im Rahmen eines neuen Ziels 2025 berücksichtigt)



Handlungs-/ Themenfeld	Mittelfristziel	Jahresziel	Maßnahmen	Zeitraum	Leistungsindikator (KPI), Erläuterung	Erreichungsgrad (Soll)	Zuordnung SDG / Wirkung	Zielerreichung
Interner Bankbetrieb: Klima und Umwelt schützen Bauliche Energieeffizienz Ressourcenschonung	Angebot an Themen mit Nachhaltigkeitsbezug für die Mitarbeitenden	Bewusstseinsbildung für mehr Nachhaltigkeit im Unternehmen	Regelmäßiger Versand eines internen Umwelt-/ Nachhaltigkeitsnewsletters	2024	Anzahl der Newsletter	mind. 2 Newsletter		● erreicht
			Schärfung des Bewusstseins für klimafreundliches Verhalten im Rahmen von Umweltaktionen	2024	Anzahl der Umweltaktionen	4 Aktionen		● erreicht
			Sensibilisierung Mitarbeitende für Nachhaltigkeitsaspekte durch Dokumentarfilmreihe	2024	Anzahl der Filme/ Aktionen	mind. 1 Filmreihe pro Jahr		● erreicht
Nachhaltige Förderprodukte	Alle neuen Finanzierungen und Investitionen haben positiven ESG-Impact	Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei Finanzierungen und Investitionen	Ausschlussliste der LfA Förderbank Bayern für das Konsortialkreditneugeschäft	2024	Anwendung der Ausschlussliste	100 % des Neugeschäfts	 	● erreicht
			Höheres Investitionsvolumen im Bereich nachhaltiger Beteiligungsfonds	2024	Investitionsvolumen	607 TEuro		● erreicht
			Flächendeckendes Beratungsangebot in Bayern zusammen mit Kammern und Wirtschaftsförderern	laufend	Anzahl Beratungstage	25 Tage		● erreicht
			Steigerung der Attraktivität der Energieeffizienzprodukte	2024	Umsetzung Produktanpassung	mind. 1 Produktanpassung umgesetzt		● nicht erreicht (vorgelagerte Anpassungen mussten abgewartet werden. Ziel wird 2025 fortgeschrieben)



Handlungs-/Themenfeld	Mittelfristziel	Jahresziel	Maßnahmen	Zeitraum	Leistungsindikator (KPI), Erläuterung	Erreichungsgrad (Soll)	Zuordnung SDG / Wirkung	Zielerreichung
Nachhaltige Förderprodukte	Alle neuen Finanzierungen und Investitionen haben positiven ESG-Impact	Steigerung der Attraktivität der Produkte zu Energieerzeugung und Energiespeicherung	Erweiterung der Anwendungsfelder und des Antragstellerkreises	2024	Umsetzung Produktanpassung	mind. 1 Produktanpassung umgesetzt	 	● erreicht
		Reduzierung der Treibhausgasintensität von Förderdarlehen durch paris-kompatible Vorschriften für treibhausgasintensive Wirtschaftssektoren	Vertiefung und Ausweitung der Umsetzung paris-kompatibler Sektorleitlinien auf Produktebene, gemeinsam mit Refinanzierungspartner KfW	2024	Einführung weiterer Sektorleitlinien	mind. 1 weitere Sektorleitlinie		● erreicht
		Förderausschluss kontroverser Geschäftspraktiken	Aktualisierung der LfA-Nachhaltigkeitsgrundsätze für das Programmkreditgeschäft und Umbenennung in Ausschlussliste der LfA Förderbank Bayern für Programmkredite und Bürgschaften	2024	Anwendung der Ausschlussliste	100 % des Neugeschäfts	      	● erreicht
		Erhöhung der Transparenz der SDG-Beiträge der LfA-Förderprodukte durch Mapping des Bestandsge­schäfts	Update des bestehenden SDG-Mappings mit Zahlen zum Neugeschäft 2023 und Zuordnung des Bestandsge­schäfts zu SDGs	laufend	SDG-Mapping komplettes Bestands- und Neugeschäft	100 %		● erreicht
Nachhaltiges Kapitalmarktgeschäft	Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in das Anlagegeschäft	Prüfung der Messung der Klimaauswirkungen/THG-/CO ₂ -Fußabdruck des Anlageportfolios der LfA	Überprüfung, welche Daten gut und zuverlässig verfügbar sind mit anschließender Festlegung auf ein Verfahren, um die Klimaauswirkungen bzw. den THG/CO ₂ -Fußabdruck zu messen	2024	Fußabdruck Portfolio	100 % des Portfolios meßbar		● teilweise erreicht (Prüfung erfolgt, aber derzeit nicht ausreichende Datenverfügbarkeit)
		Aufbau eines Sustainable Investment Portfolios	Definition der Kriterien für das Sustainable Investment Portfolio und Aufbau des Portfolios	2024	Volumen	300 Mio. Euro	 	● erreicht
		Ausschlusskriterien/Nachhaltigkeitsleitlinien für das Anlagen­geschäft	Ausschlussliste der LfA Förderbank Bayern für das Anlagen­geschäft	2024	Anwendung der Ausschlussliste	100 % des Neugeschäfts	      	● erreicht



Handlungs-/ Themenfeld	Mittelfristziel	Jahresziel	Maßnahmen	Zeitraum	Leistungsindikator (KPI), Erläuterung	Erreichungsgrad (Soll)	Zuordnung SDG / Wirkung	Zielerreichung
Soziale Verantwortung Diversity Mitarbeitergesundheit (Weiter-)Bildung Vergütung Gendergerechtigkeit Arbeitgeberattraktivität	Steigerung der Arbeitgeberattraktivität	Feststellung der Mitarbeiterzufriedenheit	Durchführung einer Mitarbeiterbefragung mit dem Schwerpunkt zu psychischen Belastungen am Arbeitsplatz; Auswertung und Interpretation; Generierung der Folgemaßnahmen	2024	Teilnehmende	mind. 80 %		● erreicht
		Optimierung Benefits	Modifizierung/Aktualisierung Sport/Wellnessangebote, Optimierung der betrieblichen Altersversorgung, Einführung einer betrieblichen Gruppenkrankenzusatzversicherung/Berufsunfähigkeitsversicherung	2024	Anzahl neu eingeführter MA-Benefits	mind. 2		● nicht erreicht (Verzögerung der Umsetzung durch äußere Rahmenbedingungen, Ziel wird 2025 fortgeschrieben)
		Optimierung der Angebote zu Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	Überarbeitung der Dienstvereinbarung Mobile Arbeit	2024	Nennung Austrittsgrund	keine Erwähnung als primärer Austrittsgrund		● erreicht
		Förderung von Diversität	Weiterentwicklung bzw. Ausarbeitung eines neuen Diversity-Konzepts, Umsetzung von ein bis zwei konkreten Maßnahmen (z. B. Themenschwerpunkt "Führung über den Mitarbeiterlebenszyklus" in der Teamleiterklausur sowie Fokusthema Alter)	2024	Diversity-Konzept und Anzahl Maßnahmen	neues Diversity-Konzept ist veröffentlicht und mind. eine konkrete Maßnahme umgesetzt		● nicht erreicht (aufgrund unerwarteter Komplexität, Ziel wird 2025 fortgeschrieben)
Unternehmerische Verantwortung Compliance Geldwäsche Korruption DCGK	Management von ESG-Risiken	Überarbeitung ESG Stresstests	Überarbeitung der Stresstestparametrisierung, dabei soll die Parametrisierung noch detaillierter auf die Portfolien (KMU, Corporates, Banken und Öffentlich-Rechtlich) und deren Branchenzusammensetzung abstellen	2024	Abdeckung der Parametrisierung Portfolien und Branchen bei KMU und Corporates	75 %		● erreicht
Transparenz und Kommunikation	Zukunftsorientierte und transparente Nachhaltigkeitsberichterstattung	Veröffentlichung der DNK-Erklärung 2023/24	Erklärung nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex als vollwertige, standardisierte Nachhaltigkeitsberichterstattung 2023/2024	2024	DNK-Erklärung	Veröffentlichung erfolgt		● erreicht



Nachhaltigkeitsziele für 2025

Mit den Nachhaltigkeitszielen leistet die LfA ihren Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDG's) der Vereinten Nationen (UN). Besonderes Augenmerk wird auf die Ziele gelegt, mit denen die LfA durch ihr Geschäftsmodell einen Beitrag zur Erreichung der UN-Ziele leisten kann.

Die für 2025 gesetzten Nachhaltigkeitsziele leisten einen Beitrag zu folgenden SDG's:



Für 6 Handlungs-/Themenfelder sind 8 übergeordnete, mittelfristige Nachhaltigkeitsziele definiert, die sich in 33 Jahreszielen aus allen Bereichen der Bank konkretisieren und mit Maßnahmen unterlegt sind. Um die Ziele und Maßnahmen messbar zu machen, wurden quantitative Leistungsindikatoren und Erreichungsgrade hinterlegt.

Die Jahresziele werden vom Bereich Nachhaltigkeit in der LfA koordiniert und in einem fachbereichsübergreifenden Nachhaltigkeitsteam ausgearbeitet.

Verantwortet werden die Ziele von den jeweiligen Fachabteilungen und deren Abteilungs- und Stabsstellenleitungen. Der Zielerreichungsgrad wird vom Nachhaltigkeitsteam kontrolliert und an den Vorstand berichtet.



Nachhaltigkeitsziele für 2025

Handlungs-/ Themenfeld	Mittelfristziel	Jahresziel	Maßnahmen	Zeitraum	Leistungs- indikator (KPI), Erläuterung	Erreichungs- grad (Soll)	Zuordnung SDG / Wirkung
Interner Bankbetrieb: Klima und Umwelt schützen Bauliche Energieeffizienz Ressourcenschonung	Reduktion der vermeidbaren CO₂-Emissionen im internen Bank- betrieb bis 2028 auf ein Minimum und Kompensati- on der verbleiben- den Emissionen durch geeignete Maßnahmen	Anreize zur Verbesserung des Pendlerverhaltens	Aufstellen von Reparaturstationen für Fahrräder	2025	Anzahl der Repara- turstationen	2 Stück	 
		Reduktion des Stromver- brauchs und Energieeffizienz der Leuchtmittel	Austausch der Leuchtmittel auf LED in der Tiefgarage Königinstr./Kaulbachstr. und den Lagerräumen	2025	Anteil der LED Leuchten in der TG und den Lagerräu- men	100 %	
		Reduktion des Stromver- brauchs für Kälteerzeugung und Steigerung der Energie- effizienz	Austausch der Kälteanlage im Vorstandshaus	2025	Reduktion Stromverbrauch der Kälteanlage im Vorstandshaus	20 %	
		Ausbau der PV-Anlage zur Eigenerzeugung am Standort München	Installation einer PV-Anlage auf dem Kantinendach	2025	Eigenerzeugung des Stromverbrauchs des Kredithauses	20 %	
		Suche nach Ausgleichsmaß- nahmen zur Kompensation nicht vermeidbarer Emissionen aus dem internen Bankbetrieb (ab dem Jahr 2028)	Suche nach geeigneten Kompensationsprojekten	2025	Anzahl geprüfter Kompensations- projekte	mind. 3	
		Nutzung klimafreundlicher Verkehrsmittel (ÖPNV) ermög- lichen	Auswahl von Veranstaltungsllocations mit Blick auf eine gute Erreichbarkeit per ÖPNV	laufend	Anteil der Loca- tions, bei denen die nächste ÖPNV Hal- testelle weniger als 500 m entfernt ist	80 %	
		Ausbau der Digitalisierung im Servicemanagement	Digitalisierung weiterer Teilprozesse durch Ein- führung einer neuen, umfassenderen Enterprise Servicemanagementsoftware	2025	Umsetzung bis Ende 2025	100 %	
		Ausbau der nachhaltigen Werbemittelbeschaffung	- Auswahl und Bereitstellung von Werbemitteln mit der Perspektive einer langfristigen Nutzung - Achten auf Fairtrade-Aspekte und Abbaubar- keit bzw. Recyclingfähigkeit von Produkt und Verpackung	laufend	Anteil Werbemit- tel (in Euro) mit entsprechendem Nachweis	80 %	 



Handlungs-/ Themenfeld	Mittelfristziel	Jahresziel	Maßnahmen	Zeitraum	Leistungsindikator (KPI), Erläuterung	Erreichungsgrad (Soll)	Zuordnung SDG / Wirkung
Interner Bankbetrieb: Klima und Umwelt schützen Bauliche Energieeffizienz Ressourcenschonung	Nachhaltige Beschaffung	Ausbau des nachhaltigen Caterings bei Veranstaltungen der LfA	- Verzicht auf die Verwendung von Kunststoff- bzw. Plastikgeschirr - Verwendung von ökologischen und regionalen Produkten	laufend	Anteil Veranstaltungen, auf denen für das Catering auf nachhaltige Produkte geachtet und kein Plastikgeschirr verwendet wurde	80 %	
		Analyse, Bewertung und Optimierung der Nachhaltigkeitsanforderungen im Beschaffungswesen	Analyse, Bewertung und Optimierung der für Beschaffungsaktivitäten zu verwendenden, hausinternen Nachhaltigkeits-Anweisungen und -Richtlinien	2025	Anzahl der geprüften relevanten Anweisungen und Richtlinien	100 %	
	Angebot an Themen mit Nachhaltigkeitsbezug für die Mitarbeitenden	Bewusstseinsbildung für mehr Nachhaltigkeit im Unternehmen	regelmäßiger Versand eines internen Umwelt-/ Nachhaltigkeitsnewsletters Umweltbildung in der Umweltbildungsstätte "Haus im Moos" für Mitarbeitende	2025	Anzahl der Newsletter Anzahl der Teilnehmer	mind. 2 mind. 10	
		Alle neuen Finanzierungen und Investitionen haben positiven ESG-Impact	Steigerung der Attraktivität der Energieeffizienzprodukte	Weiterentwicklung der Energieeffizienzförderung; Schaffung eines Transformationsprodukts	2025	Umsetzung Produktanpassung	mind. 1 Produktanpassung umgesetzt
Nachhaltige Förderprodukte		Steigerung der Attraktivität der Produkte zu Energieerzeugung und Energiespeicherung	Weiterentwicklung der Wärmeförderung im Energiekredit Regenerativ	2025	Umsetzung Produktanpassung	mind. 1 Produktanpassung umgesetzt	
		Steigerung der Attraktivität der Energieprodukte	Erweiterung des Antragstellerkreises sowie Erhöhung der maximalen Darlehens- und Haftungsfreistellungbeträge	2025	Umsetzung Produktanpassung	mind. 1 Produktanpassung umgesetzt	
		Transparente Darstellung der SDG-Beiträge der LfA-Förderprodukte durch Mapping des Bestandsgeschäft	Weiterführung des SDG-Mappings	2025	Erstellung und Veröffentlichung SDG-Mapping	100 %	
		Flächendeckendes Beratungsangebot in Bayern zusammen mit Kammern und Wirtschaftsförderern	Vereinbarung von Beratungstagen mit Kammern und Wirtschaftsförderern bayernweit	laufend	Anzahl Beratungstage	25 Tage	
		Steigerung der Attraktivität der Transformationsprodukte (Energieeffizienz, Digitalisierung)	Begleitung der Produktentwicklung durch Abschluss von Vereinbarungen mit den Ressorts und Begleitung der Umsetzung im System	2025	Produkteinführung/-anpassung	mind. 1 Produkt	



Handlungs-/ Themenfeld	Mittelfristziel	Jahresziel	Maßnahmen	Zeitraum	Leistungsindikator (KPI), Erläuterung	Erreichungsgrad (Soll)	Zuordnung SDG / Wirkung
Nachhaltige Förderprodukte	Alle neuen Finanzierungen und Investitionen haben positiven ESG-Impact	Ausbau der Digitalisierung im Infrakreditbereich	Umsetzung von Digitalisierungs- und Prozessoptimierungen bei der Beantragung des Infrakredits	2025	Umsetzung Digitalisierungs- und Prozessoptimierung	100 %	
		Digitalisierung / Prozessoptimierung des Kreditprozesses	Mitarbeit an der Digitalisierung des Kreditprozesses - Vorbereitung der Ausschreibung für die FIS-Ablösung	2025	Ausschreibung bis Ende 2025	100 %	
		Höheres Investitionsvolumen im Bereich nachhaltiger Beteiligungsfonds	Investition in Beteiligungsfonds (Social Impact Fonds), welche konkrete messbare Wirkungsziele verfolgen	2025	Anzahl	1 Stück	
		Höheres Investitionsvolumen im Bereich nachhaltiger Beteiligungsfonds mit Kompatibilität zu EIF und KfW	Investition in Beteiligungsfonds (Social Impact Fonds) die mit den Nachhaltigkeitsgrundsätzen der Europäischen Investitionsbank und/oder der KfW kompatibel sind. Verstärkte Kooperation mit EIF und KfW.	2025	investiertes Volumen	30 Mio. Euro	
Nachhaltiges Kapitalmarktgeschäft	Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in das Anlagegeschäft	Ausweitung nachhaltiger Investments im Sustainable Investment Portfolio	weitere Aufstockung des Sustainable Investment Portfolios mit Green/Social/Sustainability Bonds nach ICMA Standard	2025	Volumen Sustainable Investment Portfolio	450 Mio. Euro	
Soziale Verantwortung Diversity Mitarbeitergesundheit (Weiter-)Bildung Vergütung Gendergerechtigkeit Arbeitgeberattraktivität	Steigerung der Arbeitgeberattraktivität	Feststellung der Mitarbeiterzufriedenheit	Durchführung einer Mitarbeiterbefragung mit dem Schwerpunkt zu psychischen Belastungen am Arbeitsplatz (in Q2 2024 erfolgt); Fortführung 2025: Auswertung und Interpretation; Generierung der Folgemaßnahmen	2025	Anzahl ergriffener Maßnahmen	2 Stück	
		Optimierung der Benefits	Modifizierung/Aktualisierung Sport/Gesundheitsangebote, Optimierung der betrieblichen Altersversorgung, Einführung einer betrieblichen Gruppenkrankenzusatzversicherung/Berufsunfähigkeitsversicherung	2025	Einführung in 2025	mind. 2	
		Förderung von Diversität	Weiterentwicklung bzw. Ausarbeitung eines neuen Diversity-Konzepts, Umsetzung von ein bis zwei konkreten Maßnahmen, welche noch festgelegt werden	2025	Diversity-Konzept und Anzahl Maßnahmen	Veröffentlichung neues Diversitykonzept und mind. 1 Maßnahme umgesetzt	



Handlungs-/ Themenfeld	Mittelfristziel	Jahresziel	Maßnahmen	Zeitraum	Leistungsindikator (KPI), Erläuterung	Erreichungsgrad (Soll)	Zuordnung SDG / Wirkung
Soziale Verantwortung Diversity Mitarbeitergesundheit (Weiter-)Bildung Vergütung Gendergerechtigkeit Arbeitgeberattraktivität	Steigerung der Arbeitgeberattraktivität	Nachhaltige Personalstrategie	Ausarbeitung einer nachhaltigen Personalstrategie, die den Mitarbeitenden des Personalbereichs als Orientierung bei der nachhaltigen Bearbeitung der aktuellen Herausforderungen entlang des Mitarbeiterlebenszyklus dient	2025	Einführung	bis Ende 2025	
		Verbesserter Onboarding-Prozess	Ausarbeitung eines nachhaltigen und einheitlichen Onboarding-Prozesses für alle Mitarbeitende von der Einstellung bis Ende der Probezeit für gute Arbeitsbedingungen von Anfang an. Detaillierte Leitfäden für Führungskräfte	2025	Einführung	bis Ende 2025	
Unternehmerische Verantwortung Risikomanagement	Management von ESG-Risiken	Überarbeitung ESG Stresstests	- Auswahl geeigneter NGFS-Szenarios unter Berücksichtigung der internen Portfoliostruktur, - Übersetzung der NGFS-Szenarios in die Kreditrisikokennzahlen	2025	Abdeckung der Parametrisierung Portfolien und Branchen bei KMU und Corporates	75 %	
		Konzept zur Erstellung ganzheitlicher Transitionspläne	Prüfung etablierter Verfahren und regulatorischer Vorgaben, Erstellung eines Konzepts für eine ganzheitliche LfA Dekarbonisierungsstrategie	2025	Konzepterstellung	bis Ende 2025	
Transparenz und Kommunikation	Zukunftsorientierte und transparente Nachhaltigkeitsberichterstattung	Beibehaltung bzw. Verbesserung der Einstufung wesentlicher Nachhaltigkeitsratings	konsequente Auswertung der ESG-Ratingergebnisse und Ausarbeitung möglicher Maßnahmen für die aufgezeigten Schwachstellen	2025	Ratingeinstufung	mind. ISS ESG: "medium/prime/C" bzw. Sustainalytics "low risk"	
		CO₂ – Messmethode zur Erfassung und Berichterstattung finanzieller Emissionen (Scope 3)	Entwicklung eines Konzepts zur systematischen Messung und Erfassung des Anteils der Scope 3-Emissionen aus den Geschäftsaktivitäten	2025	Erstellung Konzept	bis Ende 2025	
		Umsetzung der Ergebnisse des Projektteams zur Nachhaltigkeitsberichterstattung	Ausarbeiten einer Strategie zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung der LfA	2025	Erstellung der Strategie	bis Ende 2025	
		Vorbereitungen für ein Wirkungsmanagement	Entwicklung und Sondierung von Indikatoren für ein LfA-Wirkungsmanagement (Ideenpapier)	2025	Wirkungsindikator	mind. 1 Indikator	



ERKLÄRUNG DES UMWELTGUTACHTERS ZU DEN BEGUTACHTUNGS- UND VALIDIERUNGSTÄTIGKEITEN

Der für die OmniCert Umweltgutachter GmbH mit der Registrierungsnummer DE-V-0360 unterzeichnende EMAS-Umweltgutachter **Thorsten Grantner** (Registrierungsnummer DE-V-0284), akkreditiert für den Bereich

64: Erbringung von Finanzdienstleistungen

bestätigt, begutachtet zu haben, ob die LfA Förderbank Bayern mit den Standorten

- Königinstraße 17, 80539 München
- Am Tullnaupark 8, 90402 Nürnberg
- Oberer Torplatz 1, 95028 Hof

wie in der aktualisierten Umwelterklärung angegeben, mit der Registrierungsnummer DE-155-00312, alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS), zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2018/2026 vom 19. Dezember 2018, erfüllt.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 in Verbindung mit der Verordnung (EU) 2017/1505 sowie der Verordnung (EU) 2018/2026 durchgeführt wurden,
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
- die Daten und Angaben der Umwelterklärung der Organisation ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation in der Umwelterklärung geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Bad Abbach, den 22.08.2025

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner
Umweltgutachter DE-V-0284

Impressum

LfA Förderbank Bayern
Anstalt des öffentlichen Rechts
Ansprechpartnerin: Andrea Gryxa
andrea.gryxa@lfa.de
Königinstraße 17
80539 München
Tel.: 089 / 21 24 - 0
Fax: 089 / 21 24 - 24 40

Gestaltung und Satz
Schlereth Design, München

Bildquellenverzeichnis
gettyimages: Titel
Stefan Heigl: S. 3